№ 6007. Donnerstag, 7. April. (Abend-Ausgabe.) 1870.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgen und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 6. April. Das Herrenhaus hat den Gesetzentwurf betreffend die Regelung des Schulwesens übereinstimmend mit der Fassung des Unterhauses en bloc angenommen, nachdem die Commission von Abänderungen Abstand genommen, und der Minister des Innern im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes die Annahme en bloc befürwortet hatte. — Der Club der Linken sowie der Club der äußersten Linken des Abgeordnetenhauses beschlossen, vor Schluß des Reichstages eine Adresse an den Kaiser zu richten. — Finanzminister Brestel verweigert entschieden den Eintritt in das neu zu bildende Ministerium.

Paris, 5. April. Der Rath der medizinischen Fakultät beschloß heute mit 16 gegen 4 St., die medizinische Schule bis zum 1. Mai zu schließen.

— Man glaubt, daß die Senatscommission, welcher der Senatusconsult zur Berathung zugewiesen worden ist, denselben mit Acclamation annehmen werde. Dieselbe Commission wird auch einen Entwurf betreffend die Fragen ausarbeiten, welche dem Plebiszit vorzulegen sind.

Madrid, 6. April. Die telegraphische Verbindung mit Barcelona ist unterbrochen. Neue Nachrichten über den Verlauf der dortigen Unruhen fehlen.

36. Sitzung des Reichstages am 6. April.

Berathung der **Petitionen**, betr. die Verwaltungsorganisation der öffentlichen Gesundheitspflege, die aus Stettin und Leipzig eingegangen sind. Die erstere ist von mehr als 3700 Personen unterzeichnet, darunter über 1000 Aerzte und Medizinalbeamten, 35 Professoren der Medizin, 80 Bürgermeister und über 650 Vertretern von Communen. Die Petenten verlangen vom Bundesrathe die Vorlage eines Gesetzes, zur Vorbereitung desselben die Einsetzung einer mit dem Rechte der Cooptation ausgestatteten Commission von Sachverständigen und empfehlen als Grundlage für das Gesetz die von der Versammlung deutscher Aerzte und Naturforscher zu Innsbruck 1869 einstimmig beschlossenen Resolutionen (Sanitäts-Commissionen für jede städtische Gemeinde und jeden Landbezirk). Diese Gesundheitsausschüsse sollen sich an die politischen Behörden der Gemeinden und Bezirke anlehnen und in jedem Verwaltungsbezirke unter Beaufsichtigung resp. Leitung eines vom Staate ernannten öffentlichen Gesundheitsbeamten stehen, der neben diesem Amt keine andere Beschäftigung treiben und, wenn Arzt, weder ärztliche Praxis üben noch Gerichtsarzt sein darf. Er verfügt mit den Ausschüssen über die Polizeimittel zur Abstellung von Uebelständen. Die Centralbehörde bildet eine besondere Abtheilung der obersten Verwaltung, beschafft die erforderliche Statistik, berichtet jährlich über den Gesundheitszustand und den Fortgang der Werke der öffentlichen Gesundheitspflege und sorgt für Bildung, Prüfung und Anstellung tüchtiger Gesundheitsbeamten. — Daran schließt sich eine 3. Petition des Centralbureaus des deutschen Vereins für medizinische Statistik: der Reichstag wolle aus eigener Initiative die Errichtung eines Central-Instituts für medizinische Statistik in Berlin, die Einführung einer möglichst allgemeinen Todtenschau und die Einrichtung von Civilstandsregistern im Gebiete des Nordd. Bundes beschließen. Die Petitions-Commission beantragt, die Petitionen dem Bundeskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen und denselben zugleich um Vorlage eines bezüglichen Gesetzes zu ersuchen. Außerdem beantragt der Abg. Götz, daß noch vor Einsetzung einer medizinischen Centralbehörde baldigst eine statistische Erhebung über den Einfluß der Schutzpocken-Impfung auf die Verbreitung der Blattern und die Gesundheit der Geimpften angestellt werde. Ref. Albrecht empfiehlt sämmtliche Anträge, bei denen der Bund unzweifelhaft competent ist, mit Hinweisung auf die Fortschritte der englischen Gesetzgebung. Die in Preußen bestehende Vereinigung des Medizinalwesens mit dem Cultusministerium müsse aufhören. — Abg. Graf Münster tritt den Ausführungen bei, bezweifelt jedoch, daß England in dieser Beziehung als Muster gelten könne. — Abg. v. Bunsen: Die Zeit wird kommen, wo für dieses Thema ein förmlicher Fanatismus entstehen wird. Schon mehren sich die Anzeichen des Fortschritts. Gegen Untersuchungen durch eine Bundes-Commission habe ich nichts zu erinnern; ich warne aber gleich in dieser Weise in die Angelegenheit einzugehen. Es handelt sich dabei um eine fortwährende Beschränkung der Freiheit des Einzelnen. Durch die administrative Macht, die fortwährend um uns herumschwirrt, sind wir zwar eine Generation geworden, die sich schließlich über Alles zufrieden giebt, aber ich warne doch vor Einführung englischer Einrichtungen. Berücksichtigen lassen Sie uns allein die Resultate der englischen Statistik. Der Bundeskanzler muß um Errichtung einer Bundes-Immediat-Commission ersucht werden, die für Organisation der Statistik, Abgrenzung der Competenz des Bundes den einzelnen Staaten gegenüber und für Feststellung der Prinzipien zu sorgen hat, nach welchen auf den freien Willen der Einzelnen und der Communen einzuwirken ist, denn es handelt sich hier um den Gesundheitszustand der Fabrikarbeiter, der Soldaten in den Kasernen, der Schüler in den Schulen und, da wir doch auch Menschen sind, auch der Parlamentsmitglieder. Die Commission darf nicht bloß aus Aerzten zusammengesetzt werden, sondern auch Verwaltungsbeamte des Staats- und Communaldienstes, Juristen, Politiker, Ingenieure und Architekten müssen in ihr vertreten sein. Die wichtigste Instanz der ganzen Einrichtung würde die unterste sein, der besoldete Arzt, der keine Praxis ausüben darf; die zweite würde die größere Commission sein, die sich etwa mit dem Regierungsbezirk decken würde, und die oberste das Centralorgan des Bundes. Für die Ausarbeitung umfassender Gesetze über diese Materie sind durch Zeitschriften und Vereine die nöthigen Vorbereitungen schon jetzt gegeben; ich zweifle deshalb nicht, daß schon in der nächsten Session ein solches Gesetz vorgelegt werden wird. — Abg. Löwe bedauert nicht mit so viel Hoffnung an die Sache herangehen zu können, wie die Vorredner. Die Lasten der öffentlichen Gesundheitspflege würden in erster Linie auf die Schultern der Gemeinden fallen, und ich kann ja das kleine parlamentarische Geheimniß ausplaudern, daß wir mit ihrer Belastung viel rascher zur Hand sind als mit der des Staates. Der Staat würde der große Wohlthäter sein und die Gemeinden würden bezahlen. Die Schwierigkeit liegt darin, daß wir ein Bundesgesetz machen sollen für einen Gegenstand, der seiner innersten Natur nach Gemeinde-Angelegenheit ist. Wir müssen an den Stellen ansetzen, die direkt und unmittelbar den Bund angehen, die nothwendig einheitlich innerhalb des Bundes geregelt werden müssen. Die Militärpflicht gehört dem Bunde an, er hat gewiß das Hauptinteresse daran für eine gute kräftige Generation zu sorgen. Er hat die indirekte Besteuerung, die von großer Wichtigkeit für das öffentliche Gesundheitswesen ist. Ein großer Theil der Aufgabe ferner, die wir auf diesem Gebiete zu erfüllen haben, schließt sich an die Gewerbegesetzgebung an. Sie erinnern sich der Debatten über die Einrichtungen der Krankenkassen, die Fabrikinspektoren, die Lokalität und Ventilation der Fabrikräume, die Arbeitszeit, die Arbeiterwohnungen u. s. w. Da sind überall Pflichten, die dem Staate zugewachsen sind, die er erfüllen muß, und die er am besten erfüllen kann, wenn er sie von der Gesundheitspflege aus angreift. Der Bund muß ferner für eine gute Statistik sorgen. Das ist keine Statistik, die nur aufzählt, es sind so und so viel Katholiken, Evangelische, Juden geboren oder gestorben. Die wahre Statistik muß lehren, wie viele auf diesem Raume, in dieser Lokalität, in dieser Stadt, in diesem Stadtbezirk geboren sind u. s. w. Die Civilstandsregister müssen nothwendig aus der Kirche herausgenommen und der Civilautorität, den Gemeindebeamten übertragen werden; der Bund hat schon ein Interesse daran der Conscription wegen. Spezielle Vorschläge zu machen, bin ich im Augenblick außer Stande. Vor allen Dingen muß die eingehendste Prüfung aller dieser Dinge eintreten. Der Staat verlangt Jahr für Jahr größere Opfer von seinen Bürgern, er muß dafür auch größere Pflichten auf sich nehmen, und eine der ersten Pflichten ist mit die Sorge für eine gute Gesundheitspflege. (Lebh. Beifall.) — Abg. Götz empfiehlt die Anträge der Commission und den seinigen. — Abg. v. Sybel tritt Löwe bei. Die Sorge für die Gesundheitspflege falle aber in erster Linie nicht dem Staat, sondern der freien Association zu, die auch mehr leiste. — Abg. Windthorst warnt vor der Centralisation dieser Angelegenheit. Wir erwarten von den Behörden einen Segen, den wir nur in der Privatthätigkeit finden können. — Abg. v. Blanckenburg freut sich, seinen politischen Gegnern fast durchweg zustimmen zu können, und empfiehlt als eine der wichtigsten Maßregeln in Beziehung auf den vorliegenden Gegenstand Einsetzung von Fabrikinspectoren durch den Staat. — Abg. Wehrenpfennig weist an einer Anzahl von Beispielen nach, wie mangelhaft die gegenwärtige Gesundheitsstatistik ist. — Die Anträge der Commission, so wie der des Abg. Götz werden hierauf angenommen.

Der preuß. Abg. Schlichting in Kiel petitionirt, daß das Recht Zeugnisse, welche zum einjährigen Dienst berechtigen, auszustellen, allen wohl eingerichteten Bürgerschulen und Ackerbauschulen beigelegt und diesen auch gestattet werde, solchen, die das Ziel der Anstalt nicht erreichen, Zeugnisse für den 2jährigen Dienst auszustellen. Die Commission beantragt Ueberweisung an den Bundeskanzler. Bundes-Commissar von Puttkamer: Die Grundsätze, nach denen der einjährige Dienst zu gestatten sei, sind legislativ festgestellt, die Ausführung reglementarischen Anordnungen überlassen. Es liege kein Bedürfniß vor, das Kriegsdienstgesetz vom 9. November 1867 schon jetzt abzuändern. Die Abgg. Wehrenpfennig und Lasker machen auf den Uebelstand aufmerksam, daß viele junge Leute die höheren Schulen nur bis Secunda, um das Zeugniß für den 1jährigen Dienst zu erhalten, besuchen, eine abgeschlossene Bildung also doch nicht erwerben. Eine gesetzliche Regelung in Stelle des Reglements sei nothwendig. — Der Antrag der Commission wird mit geringer Majorität angenommen.

In mehreren Petitionen wird um Aufhebung der Elbzölle gebeten. In der Commission hatte der Bundes-Commission v. Puttkamer die Erklärung abgegeben: Der Ausschuß des Bundesrathes habe einen Bericht erstattet, welcher auf die baldige Erledigung der Angelegenheit abziele und sei es wahrscheinlich, daß noch im Laufe dieser Session die Vorlage des Gesetzes in Aussicht genommen werden könne. Nur mit Rücksicht auf diese Erklärung beantragt die Commission zur Tagesordnung überzugehen. Präsident Delbrück hofft, daß die Sache in der nächsten Sitzung des Bundesrathes erledigt werde. Abg. Roß beantragt, die Petition mit dem Ersuchen zu überweisen, daß noch in dieser Session die Aufhebung der Elbzölle vorgelegt werde. Dieser Antrag wird angenommen. — In 3. Lesung wird der Miquel'sche Gesetzentwurf wegen des Staatspapiergeldes in folgender Fassung des Abg. Grumbrecht ohne Debatte genehmigt: „§ 1. Bis zur gesetzlichen Feststellung der Grundsätze über die Emission von Papiergeld — Art. 4 Nr. 3 der Bundesverfassung — darf von den Staaten des norddeutschen Bundes nur auf Grund eines auf den Antrag der betheiligten Landesregierung erlassenen Bundesgesetzes Papiergeld ausgegeben oder dessen Ausgabe gestattet werden. § 2. Das zur Zeit umlaufende Papiergeld nach stattgefundener Einziehung durch neue Werthzeichen zu ersetzen, beziehungsweise dagegen umzutauschen, ist gestattet. Hierbei darf jedoch Papiergeld von geringerem Nennwerthe an die Stelle von Papiergeld höheren Nennwerths nicht gesetzt werden." — Der vom Abg. Freih. zu Rabenau gestellte Antrag, die Braumalzsteuer in dem zum Bunde gehörigen Theil Hessens einzuführen, wird in 1. und 2. Lesung angenommen.

8000 Cigarrenarbeiter beschweren sich in einer Petition über die ihnen durch Zuchthausarbeit gemachte Concurrenz. Sie beantragen, daß 1) nur solche Detinirte mit industrieller Arbeit beschäftigt werden, die vor ihrer Inhaftirung als freie Arbeiter schon mit solcher beschäftigt waren; 2) daß jeder Detinirte nur mit der industriellen Arbeit beschäftigt werde, die er als freier Arbeiter betrieben, und 3) daß für die in den betreffenden Anstalten gelieferte Arbeit der Durchschnittslohn, welcher für die nämliche freie Arbeit bezahlt wird, von den betreffenden Arbeitgebern an die Anstaltskassen gezahlt werden muß. Die Comm. beantragt Ueberweisung der Petition an den Bundeskanzler zur Berücksichtigung. Abg. v. Hoverbeck hält die Petition in ihrer Fassung für zu weit gehend und glaubt in voller Uebereinstimmung mit den Petenten den Antrag dahin formuliren zu können: „Die Petition, soweit sie darauf abzielt, in geeigneter Weise die allgemeine Einführung der für die preußischen Strafanstalten vorgeschriebenen Grundsätze für die Beschäftigung der Strafgefangenen mit Arbeit herbeizuführen, dem Bundeskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen." Präs. Delbrück empfiehl diesen Antrag, Abg. Fritsche den der Commission, eventuell, wenn der Commissions-Antrag abgelehnt werden sollte, beantragt er, im Interesse der freien Arbeiter und zur Ermöglichung einer Herabminderung des Militäretats, den Bundeskanzler aufzufordern, bei den Bundesregierungen dahin zu wirken, daß die Arbeitskräfte in den Strafanstalten nicht mehr an Unternehmer verpachtet, sondern daß dieselben von Bundeswegen zur Anfertigung von Militäreffecten verwendet werden. Abg. Duncker empfiehlt gleichfalls diesen Antrag. Das Haus lehnt aber denselben, ebenso wie den Comm.-Antrag ab und nimmt den v. Hoverbeckschen an. — Nächste Sitzung: Donnerstag.

♂ **Berlin**, 6. April. Es ist auch ein Zeichen der Zeit, daß die Kreuzzeitungspartei fast mehr als je wieder Farbe zu bekennen beginnt. „Die Conservativen", sagt sie, „sind und können nicht unter allen Umständen gouvermental sein." Sie sind es, so erklärt sie in ihren beiden, von heute und gestern datirten Nummern dem gegenwärtigen Ministerium gegenüber unter den gegenwärtigen Umständen nicht mehr. Denn „ein christliches Königthum in Preußen und die mit demselben verbundene Schirmherrschaft in Deutschland" sind Dinge, die auf den Wegen des Ministeriums Bismarck nothwendig verloren gehen müssen. Statt die „glänzenden Erfolge", die dieses Ministerium im Jahre 1866 „gegen das Majoritätsprinzip" des Liberalismus erfochten hat, zur vollständigen Niederwerfung der liberalen Partei zu benutzen, sucht es vielmehr sich mit eben diesem Liberalismus zu „verständigen", wirkt es sogar dahin, „daß das besiegte Prinzip dem siegreichen," nämlich dem der „Autorität", seine Consequenzen vorschreiben und denselben gerade die höchste, von Gott selbst eingesetzte, Auctorität des Staates dienstbar machen darf. Dieses Ministerium trägt die Schuld, daß Dinge, welche mit dem geschichtlichen Character der preußischen Monarchie ebenso, wie „mit der sittlichen Natur des Staates überhaupt" in unversöhnlichem Widerspruche stehen, „z. B. Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, Wucherfreiheit" zu Gesetzen und gar zu wirksam durchgeführten Gesetzen geworden sind. Eben dies Ministerium ist auch dafür verantwortlich, daß „die Heiligkeit der Ehe, das Recht der Kirche, die Confessionalität der Schule" von dem fortschreitenden Liberalismus immer gefährlicher bedroht werden. Angesteckt von der Sucht des Reformirens im Sinne der öffentlichen Meinung hat dieses Ministerium die Kraft verloren, noch ferner eine Schutzwehr des „christlichen Königthums in Preußen" zu sein. Nur die conservative Partei und auch sie nur in derjenigen Gestalt, wie die „Kreuzztg." sie vertritt, vermag „das christliche Königthum in Preußen und seine Schirmherrschaft in Deutschland" zu beschützen. Allerdings bedarf es dieser und jener Reformen in unserem Staate; aber nicht Reformen, wie die liberale Partei sie fordert und das Ministerium Bismarck sie zuläßt, nicht Reformen im Sinne der öffentlichen Meinung, sondern der Meinung der Kreuzzeitungspartei. Und auch diese Reformen dürfen bei Leibe nicht von irgend welcher Majorität, sondern einzig und allein von der Auctorität des Königs von Gottes Gnaden ausgehen. Das ist der unverhüllte klare Sinn und zum Theil sind es die eignen Worte der Kreuzzeitung. Man kann sagen, daß sie deutlicher noch niemals sich zu dem Spruche bekannt hat:

„Und der König absolut
Wenn — er unsern Willen thut".

Armes Ministerium! Wir Liberalen werfen ihm vor, daß es alle die Reformen theils nicht will, theils nicht wagt, durch welche die Vollendung der deutschen Einheit allein und auf friedlichem Wege errungen und die Schirmherrschaft der Hohenzollern über Deutschland allein sicher gestellt werden kann, und die Kreuzzeitungsritter von der traurigen Gestalt schreiben ihm einen Absagebrief, weil es von den Fluthen der Reformsucht die ganze Herrlichkeit des Mittelalters und des modernen Junkerthums und zugleich dem Thron des Hohenzollernschen Geschlechtes unterwühlen lasse, einen Thron, der freilich, zur Ehre der Hohenzollern, gerade über den Trümmern des mittelalterlichen und junkerlichen Unwesens errichtet worden ist.

✻ Die „Prov.-Corr." bestätigt, daß der Reichstag am Sonnabend (9.) seine Sitzungen bis zum Mittwoch nach Ostern, den 20. d. vertagen und daß zum 22. das Zollparlament einberufen werden wird. Der Reichstag, dessen

Mitglieder zugleich dem Zollparlament angehören, wird seine Arbeiten, soweit möglich, neben demselben fortsetzen, um demnächst die weiteren wichtigen Berathungen über das Strafgesetzbuch, über den Unterstützungswohnsitz u. s. w., sowie über noch zu erwartende Vorlagen nach dem Schlusse des Zollparlaments (etwa Mitte Mai) wieder aufzunehmen. Der Schluß des Reichstags wird demnach erst Mitte Juni zu erwarten sein. — Wie offiziöse Correspondenten versichern, fängt die Regierung wieder an zu hoffen, daß das Strafgesetzbuch doch noch zu Stande kommen werde. Man rechnet darauf, daß ein Theil der Freiconservativen in 3. Lesung für die Todesstrafe, beschränkt auf das Verbrechen des Mordes, stimmen, außerdem rechnet man auch auf Nachgiebigkeit hinsichts der „eventuellen Festungshaft" bei Hochverrath ꝛc. — Dem Geh. Ober-Regierungsrath Noah im Ministerium des Innern, ist der aus Gesundheitsrücksichten erbetene Abschied zum 1. Mai bewilligt worden. — Die Wiederbesetzung der Stelle eines Generaldirectors der Museen ist nächstens zu erwarten.

— Die städtische Finanzkommission debattirte vor einigen Tagen die Frage, ob die im Besitz der Stadt befindlichen Staatspapiere (deren Summe sich etwa auf 600,000 Rthlr. beläuft) convertirt werden sollen oder nicht. Nach umfangreichen Erörterungen gelangte man, namentlich unter Hinweis auf den Umstand, daß die Papiere auf viele Jahre hin im Besitze der Stadt verbleiben, zu dem einstimmigen Beschluß, die Frage zu verneinen. Es ist unbemerkt geblieben, daß in erster Reihe die Banquiers, welche Mitglieder der Finanzdeputation sind, zu diesem Beschlusse beitrugen. Der Vorgang wird in der Stadt lebhaft besprochen.

Stuttgart, 6. April. Gutem Vernehmen nach hat der neuernannte Minister des Innern, Staatsrath von Scheuerlen, bald nach seinem Amtsantritt ein Rundschreiben, d. d. 27. März, an die Beamten seines Ressorts gerichtet. In demselben heißt es: Die Regierung sei zu der Ueberzeugung gelangt, daß im gesammten Staatshaushalt weitere Ersparungen gemacht werden könnten. Es sei deshalb der Entschluß gefaßt, den Hauptfinanzetat für die Finanzperiode 1870—1873 einer erneuten sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Das Rundschreiben führt sodann in wesentlicher Uebereinstimmung mit dem neulichen Publikandum des Gesammtministeriums die im Kriegsetat zu treffenden Abänderungen auf, weist sodann auf die nothwendig gewordene Vertagung der Stände hin und hofft, daß bis zum Wiederzusammentritt derselben die Beunruhigung des Volkes aufhören werde, welche hauptsächlich dadurch bewirkt sei, daß man vorgebe, es sei eine Aenderung in den politischen Verhältnissen in Württemberg eingetreten. Die Regierung erklärt, daß kein Anlaß zu einer solchen Annahme vorliege. Andererseits halte sie sich für verpflichtet, auch bei dieser Gelegenheit auszusprechen, daß sie an den mit Preußen geschlossenen Allianzverträgen unverbrüchlich festhalte, und die dadurch von ihr übernommenen Pflichten ehrlich und im patriotischen Sinne erfüllen werde, daß sie demnach aufrichtig ein freundliches Verhältniß zum Norddeutschen Bunde zu erhalten bestrebt sei. Den Ständen werden Vorlagen betreff. die Ersetzung des Geheimen Rathes durch das Staatsministerium, sowie über die Organisation der Verwaltungsrechtspflege gemacht werden. Der Minister ersucht die Beamten seines Ressorts, diesen von der Regierung eingenommenen Standpunkt darzulegen und der weiteren Verbreitung falscher Ansichten und Nachrichten mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Das Schreiben schließt mit der an die Beamten gerichteten Aufforderung zu aufrichtigem Zusammenwirken und einmüthiger Unterstützung der Regierung. (W. T.)

Belgien. Brüssel, 6. April. Wie „Etoile" erfährt, soll die holländische Regierung Vorstellungen an die belgische wegen der beabsichtigten Erhöhung des Eingangszolles für Alkohol gerichtet haben, da eine solche Erhöhung der genauen Ausführung des Handelsvertrages zuwiderlaufe. Die belgische Regierung soll jedoch der Ansicht sein, daß sie durch den Handelsvertrag nicht verhindert sei die Eingangszölle zu erhöhen. „Etoile" glaubt zu wissen, daß die Vorstellungen Hollands in diesem Sinne beantwortet werden würden.

Frankreich. * Paris, 4. April. Die stürmischen Scenen in der „Ecole de médecine" wiederholten sich heute wieder. Ungeachtet des Vorzeigens der Karten hatten sich wieder eine Masse Juristen im Vorlesungssaale eingefunden, und sobald Tardieu erschien, ging der Skandal von Neuem los. Nun versuchte ein Tardieu ergebener Student, Namens Broust, den Professor zu vertheidigen; als er aber sah, daß er sich auch kein Gehör verschaffen konnte, zog er ein Wachslicht aus der Tasche, zündete es an und löschte es dann vermittels eines Lichthütchens aus. Dies machte nun einen Theil der Studenten ganz wüthend; man stürzte über Broust her, prügelte ihn durch und es kam, da einige für ihn eintraten, zu einer tüchtigen Schlägerei, wobei ein Theil der Estrade zertrümmert wurde. Ein Mitarbeiter am „Figaro", den die Studenten erkannten, wurde auch vor die Thür gesetzt; kurz, der Skandal wurde so stark, daß Tardieu sich aus dem Staube machte. Dank den Vorsichtsmaßregeln, welche die Polizei — sie war diesmal 50 Mann stark anwesend — ergriffen hatte, gelang es Tardieu, glücklich nach seinem Wagen zu kommen. Die gewaltige Menge im Hofe und auf dem Platze nahm in ihrer Majorität Partei gegen Tardieu, wenn auch schon viele Beifallsbezeigungen laut wurden. Tardieu fuhr schnell davon, und die Menge verlief sich dann nach und nach. Die Polizei intervenirte nicht, doch hieß es, daß die medizinische Fakultät auf vierzehn Tage geschlossen werden soll. — Der von Hrn. Schneider inspirirte Telegraph kann jetzt nicht länger verhehlen, daß in dem Creuzot, gleichviel ob politische Agitationen den ersten Anstoß gegeben haben mögen oder nicht, gegenwärtig ein regelmäßiger Strike vorliegt. Die Grubenarbeiter verlangen: 1) daß ihr Tagelohn auf 5 Fr., 2) daß das Tagelohn der Handlanger auf 3 Fr. 75 Cent. gebracht, 3) daß ihnen freie Heizung und zwar in einer Quantität von 6 Hektolitern Kohlen per Monat gewährt und 4) endlich, daß, nachdem diese Bedingungen bewilligt worden, kein Arbeiter, der an dem Strike theilgenommen, entlassen wird. Schneider empfing gestern eine Deputation der Arbeiteinsteller, welche ihm diese Vorschläge überbrachte. Die Unterredung währte lange und scheint beiderseits in verbindlichem Tone geführt worden zu sein; sie blieb aber resultatlos. Heute früh ist kein Grubenarbeiter mehr in die Schachte eingefahren; der Strike ist also in diesem Theil der Schneiderschen Etablissements ein vollständiger. — Seit der Freisprechung des Prinzen werden Revolver in ungewöhnlich starker Anzahl gekauft; die Fabrikanten haben Mühe, allen Bestellungen nachzukommen.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 1. April. [Zur antideutschen Strömung.] Der General-Gouverneur der Ostseeprovinzen ist, nachdem er erst vor Kurzem von hier aus heimgekehrt war, abermals hierher berufen worden. Man spricht von einem Wechsel im Regime der Provinzen. Die deutschen Vereine, die ihre Statuten wiederholt zur Prüfung einreichen mußten, sind zum größten Theile aufgelöst worden — darunter auch die Gesangvereine. Die Wohlthätigkeitsvereine in den baltischen Städten bestehen noch fort, doch sind bereits an einigen Orten Versuche zu deren Auflösung gemacht worden und zu den Sitzungen derselben finden sich jetzt — was bisher nie der Fall gewesen — häufig Aufsichtsbeamte ein. Im Englischen Club, in welchem die Crême der altrussischen Aristokratie des Militärs und Civilstandes vorherrscht, wurde kürzlich in einer Plenarsitzung der Beschluß gefaßt, Mitglieder deutschen Namens nur dann in den Club aufzunehmen, wenn sie neben der erforderlichen Ahnen- und Vermögens-Qualifikation auch als vollständig acclimatisirte Russen gelten. Infolge dieses Beschlusses sind mehrere hochstehende Persönlichkeiten ausgeschieden, was um so mehr zu beachten ist, als darunter auch solche sind, die russische Namen führen, aber dem jeder zeitgemäßen Entwickelung des Vaterlandes feindlichen Stockrussenthum nicht hold sind. (Schl. Z.)

Danzig, den 7. April.

* Die Eissprengungsarbeiten in der Weichsel sind gestern Nachmittags eingestellt worden, weil die Eisdecke zu schwach war, um die darauf beschäftigten Leute mit Sicherheit zu tragen. Der Strom ist von seiner Ausmündung bis eine halbe Meile unterhalb der Brücke in einer Breite von 24 Ruthen eisfrei gesprengt. (Wie uns ferner mitgetheilt wird, wurde gestern Vormittags mit Patronen von Lithofracteur, deren Anfertigung durch Hrn. Deichinspector Schmidt besorgt worden war, mit gutem Erfolg gesprengt.)

* Nach der vom Magistrat im Druck veröffentlichten „Zusammenstellung der finanziellen Resultate der städtischen Verwaltung zu Danzig pro 1869" vertheilten sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt: Einnahme: 1) Kämmereifonds: an Grundgefällen 12,032 Rthlr., an Miethen und Pachtgefällen 61,866 Rthlr., an Laudemial-Befreiungsrenten 58 Rthlr., an Erbbuchsgrundzinsen 39 Rthlr., an Kaufschoß 5680 Rthlr., an Laudemium 258 Rthlr., an unfixirten Scharwerksgeldern 5300 Rthlr., an caducirten und confiscirten Geldern und Grundstücken 335 Rthlr., an Bürgerrechtsgeldern 1646 Rthlr., an Deichbaubeiträgen 964 Rthlr., an Grundsteuern von verpachteten Kämmereigrundstücken 531 Rthlr., von den städtischen Forsten und Dünen (incl. Bernsteingräberei) 17,665 Rthlr., an nicht vorherzusehenden Einnahmen 774 Rthlr., Summa 107,164 Rthlr. — 2) Fonds der Handelsanstalten (u. A. Lagergeld vom Bleihofe und der Klapperwiese, Strom- und Hafengelder) 16,848 Rthlr. — 3) Allgemeiner Verwaltungsfonds 6563 Rthlr. — 4) Militärverwaltungsfonds 6645 Rthlr. — 5) Polizeiverwaltungsfonds 8561 Rthlr. — 6) Kirchenverwaltung: Keine Einnahme. — 7) Armenfonds 20,761 Rthlr. — 8) Capital-, Vermögens- und Schuldentilgungsfonds 54,932 Rthlr. — 9) Baufonds 47,585 Rthlr. (hiervon sind 37,339 Rthlr. aus dem Capitalvermögen entnommen, darunter zum Bau der Schule am Faulgraben 14,515 Rthlr., zum Bau der Schule auf Niederstadt 17,355 Rthlr., für Wirthschaftsgebäude auf Stutthof 4430 Rthlr.) — 10) Schulfonds 50,036 Rthlr. — 11) Sportulfonds 1022 Rthlr. — 12) Fonds der durchlaufenden Posten 11,534 Rthlr. — 13) Steuerfonds I. 59,428 Rthlr. — 14) Steuerfonds II. 186,445 Rthlr. — 15) Fonds für Wasserleitung und Canalisation (darunter von der Anleihe eingegangene 502,130 Rthlr.) 502,431 Rthlr. Summa sämmtlicher Einnahmen 1,079,261 Rthlr. 28 Sgr. 3 ₰ (die Silbergroschen mitgerechnet). — Ausgabe: 1) Kämmereifonds: Renten und Zuschüsse 887 Rthlr., Besoldungen der Schulzen im Territorio 504 Rthlr., Kosten in Ablösungssachen 349 Rthlr., an Kreiscommunalbeiträgen 1 Rthlr., Polizeiverwaltung im Territorio 604 Rthlr., für die städtischen Forsten und Dünen 15,811 Rthlr. (darunter 6649 Rthlr. für Besoldungen, 2891 Rthlr. für Löhne, 4269 Rthlr. für Culturen), für das Jäschkenthaler Volksfest 267 Rthlr., auf Remissionen und Abgänge 94 Rthlr., Beitrag zum Chausseebaufonds 5495 Rthlr., an Deichbaubeiträgen 1042 Rthlr., an Grund- und Gebäudesteuer 9900 Rthlr., an außerordentlichen Ausgaben 6062 Rthlr., Summa 41,019 Rthlr. — 2) Fonds der Handelsanstalten 2646 Rthlr. — 3) Allgemeiner Verwaltungsfonds 66,066 Rthlr. (darunter 43,253 Rthlr., Bureaubedürfnisse 5559 Rthlr.). — 4) Militär-Verwaltungsfonds 7957 Rthlr. — 5) Polizei-Verwaltungs-Fonds: Feuerwehr 16,443 Rthlr., Schutzmannschaft 17,424 Rthlr., Straßenreinigung 18,085 Rthlr., Straßenbeleuchtung 8000 Rthlr., Polizeiverwaltung (sächliche Ausgaben) 7105 Rthlr., Summa 67,058 Rthlr. — 6) Kirchen-Verwaltungsfonds 4685 Rthlr. — 7) Armenfonds: an monatlichen und jährlichen Unterstützungen 36,639 Rthlr., an Unterstützungen aus Stiftungsfonds 2537 Rthlr., an einmaligen Unterstützungen 2131 Rthlr., an Reisekosten bei Revisionen in den Vorstädten 100 Rthlr., für Unterhaltung des Arbeitshauses 16,179 Rthlr., für Bekleidung armer Personen 851 Rthlr., zur Remuneration der Armenärzte ꝛc. 2365 Rthlr., zur Unterhaltung der Armenkinder 5034 Rthlr., zur Unterhaltung der Kinderdepots 1081 Rthlr., an Kur-, Verpflegungs- und Transportkosten 1173 Rthlr., zur Behandlung und Verpflegung städtischer Kranken und Ortsarmen in Heilanstalten 18,665 Rthlr., Beerdigungskosten 835 Rthlr., extraordinär 1108 Rthlr.; Zuschüsse: für Pelonken 11,849 Rthlr., für das Spendhaus 5823 Rthlr., für das Kinderhaus 2241 Rthlr., für die Hospitäler 124 Rthlr.; an Kosten für Einrichtungen des Arbeitshauses (Syphilisstation, Irrenstation) 3519 Rthlr.; Summa des Armenfonds 112,262 Rthlr. — 8) Capital-, Vermögens- und Schuldentilgungsfonds 44,938 Rthlr. — 9) Baufonds 98,957 Rthlr. — 10) Schulfonds 100,248 Rthlr. — 11) Sportulfonds 1497 Rthlr. — 12) Durchlaufende Posten 14,663 Rthlr. — 13) Steuerfonds I. 361 Rthlr. — 14) Steuerfonds II. 2442 Rthlr. — 15) Fonds für Wasserleitung und Canalisation 502,426 Rthlr. — 16) Mehrausgabe am Rechnungsschluß 1868: 9005 Rthlr. Summa sämmtlicher Ausgaben 1,076,238 Rthlr. 16 Sgr. 10 ₰. — Die Einnahme beträgt 1,079,261 Rthlr. 28 Sgr. 3 ₰, die Ausgabe 1,076,238 Rthlr. 16 Sgr. 10 ₰, bleibt Bestand incl. der mit 1435 Rthlr. 20 Sgr. 8 ₰ noch ausstehenden Vorschüsse 3023 Rthlr. 11 Sgr. 5 ₰, dazu der Bestand bei den Asservaten 5251 Rthlr. 5 Sgr. Summa des Bestandes 8274 Rthlr. 16 Sgr. 5 ₰.

* [Französisches Consulat.] Dem bisherigen kais. französischen Consul zu Boston, Bellaigue de Bughas, ist Namens des Norddeutschen Bundes das Exequatur als kaiserlich französischer Consul zu Danzig ertheilt worden.

* In der gestrigen Sitzung des hiesigen Lehrervereins hielt Hr. Lehrer Kaleß einen Vortrag über das Leben und Wirken Oliver Cromwells. Hr. Lehrer Block brachte zur Kenntniß, daß seine im Auftrage der Schulbuchhandlung Schleswig verfaßte „Heimathskunde der Provinz Preußen" jetzt im Buchhandel zu haben sei. Dies Werkchen, welches einem allgemein gefühlten Bedürfniß in der Volksschule abhelfen soll, ist wegen seiner Ausführlichkeit und des geringen Preises (1 Exemplar 3 Sgr.) zu empfehlen. Es enthält im 1. Theil die Geographie, in welcher Land, Volk, Staatsverwaltung und Ortschaften beschrieben sind und im 2. Theil die Geschichte der Provinz von der ältesten bis zur neuesten Zeit. Dem Werkchen ist eine sauber gezeichnete Spezialkarte beigegeben.

* Auf der Mottlau, die bis auf wenige schwimmende Eisschollen frei von ihrer Eisdecke, ist's nun auch wieder lebendig geworden, mehrere große Dampfer entledigen sich daselbst ihrer Fracht, oder nehmen solche ein.

* Heute sind hier die ersten Lachse an den Markt gekommen, welche pro ℔ mit 6 Sgr. bezahlt wurden. Man hofft, daß bei nunmehr eingetretener warmer Temperatur der Fischfang sich ergiebig zeigen, auch in Folge dessen die Preise heruntergehen werden.

* [Polizeiliches.] Der 21jährige Privatschreiber Wolfgarth aus Peitz verließ vorgestern Abends 11 Uhr seine Wohnung unter Aeußerungen, welche darauf hindeuteten, daß er seinem Leben ein Ende machen wolle. Bald nach seinem Weggange fiel in der Nachbarschaft ein Schuß und gestern Morgens fand man den W. als Leiche bei Bastion Aussprung im Schleusengraben, mit dem Oberkörper im Wasser liegend, die Füße am Uferrande. W. hat sich mit einem bei seiner Leiche am Wasser vorgefundenen Doppelterzerol in den Mund geschossen. — Verhaftet wurden 11 Männer und 4 Frauenspersonen.

* [Traject über die Weichsel.] Terespol-Culm und Warlubien-Graudenz unterbrochen. Czerwinsk-Marienwerder zu Fuß über die Eisdecke nur bei Tage; Postsachen für Marienwerder werden des Abends über Marienburg geleitet.

* Marienburg, 7. April. Gestern Abends 7 Uhr brach die Eisdecke der Nogat an der Gitterbrücke los bei einem Wasserstande von 10′ 2″; um 7¼ Uhr trat wieder Stillstand ein bei einem Wasserstande von 11′ 1″; um 8 Uhr setzte sich das Eis noch einmal in Bewegung, blieb jedoch kurz darauf wieder stehen; der Wasserstand um diese Zeit betrug 10′ 11″. Heute Morgens 5 Uhr war der Wasserstand 11′ 3″; das Eis, das die Nacht über stillgestanden, hat sich sehr zusammengeschoben.

Elbing, 7. April. Der Magistrat hat am 5. d. M. den Concertmeister Otto Rochlich aus Leipzig zum Dirigenten unserer Stadtcapelle gewählt. (N. E. A.)

⁂ Thorn, 6. April. Wasserstand 8 Fuß 9 Zoll. Wetter freundlich. Wind Westen. 6 Grad Wärme. Seit gestern Abend 7 Uhr starker Eisgang, jedoch gefahrlos. Das Eis treibt sehr dicht in kleinen Schollen und sog. Eisgrus.

⊙ Conitz, 5. April. Gestern fand die Prüfung der Abiturienten des hiesigen Gymnasiums, 5 an der Zahl, durch den Kgl. Provinzial-Schulrath Dr. Göbel aus Königsberg statt und erhielten alle das Zeugniß der Reife.

— In diesen Tagen ist Hr. Medicinalrath Dr. Wagner vollständig wiederhergestellt und gekräftigt nach Königsberg zurückgekehrt und hat sowohl seine Privat-Praxis als auch die Leitung der chirurgischen Klinik wieder aufgenommen.

— In den letzten Tagen sind in Königsberg falsche Thalerstücke, welche nach Art der früher dort vorgefundenen falschen Zweithalerstücke angefertigt wurden, indem der Verfertiger die echten Platten sowie den Rand zur Herstellung der Falsifikate benutzte, angehalten worden. Der Fälscher dürfte bei solchen Manipulationen von seiner mühsamen Arbeit höchstens einen Gewinn von 10 Sgr. haben.

Die Danziger Credit- und Spar-Bank. I.

Die Danziger Credit- und Spar-Bank (nicht zu verwechseln mit der Danziger Privat-Actien-Bank) führt in ihrem Status vom 1. Januar 1870 *) unter Passivis ein Actien-Capital von 60,000 Rthlr. auf. Dieses bildet den Garantie-Fonds für die Betreibung der Bankgeschäfte, dazu tritt der auf 3112 Rthlr. 25 Sgr. 9 ₰ angegebene Reservefonds. Somit scheinen circa 63,000 Rthlr. für einen Geschäftsbetrieb mit circa 248,000 Rthlr. Passiva zu haften. Ob die Verpflichtungen der Bank etwa durch Weiterbegebung von Wechseln (Rediscontirungen) vergrößert sind oder nicht, geht aus dem Status, welcher wohl das Ganze der an die Oeffentlichkeit gelangenden Rechnungslegung vertritt, durchaus nicht hervor. Ein Institut, das auf öffentliches Vertrauen Anspruch macht, sollte sein Geschäft auch öffentlich in ganz ausführlicher Weise darlegen. Indessen es mag sein, daß keine Rediscontirungen stattgefunden haben und daß in diesem Punkte Nichts anzugeben war. Der Anschein des Vorhandenseins von 63,000 Rthlr. Garantiefonds wird aber in einer andern Anführung des Status beseitigt. Unter Activis sind aufgeführt 144,188 Rthlr. 8 Sgr. 2 ₰ für Lombard- und sonstige Forderungen, einschließlich der noch zu zahlenden Actienreste. Die Mittheilung, daß das Actiencapital von 60,000 Rthlr. nicht voll eingezahlt ist, erschien nicht in allen früheren Veröffentlichungen; sie ist neueren Datums, aber so ungenügend, daß man sich billig darüber wundern muß, wie ein Geldinstitut, eine „Bank", so wichtige Dinge mit einer solchen gemüthlichen Oberflächlichkeit behandeln kann. Das Actien-Capital hat die Bedeutung, daß den Gläubigern des Geschäftes nicht blos die mehr oder weniger vorhandene Geschäftstüchtigkeit der Verwaltung, die Aufmerksamkeit des Aufsichtsrathes als Garantien geboten werden, sondern auch ein greifbareres Objekt in Gestalt von Einlagen, die nach dem Gesetz nicht wieder zurückgezogen werden dürfen. Es kommt vor, daß das Actien-Capital nicht voll erfordert wird, namentlich bei Versicherungsgesellschaften, mitunter auch bei Bankinstituten, welche nicht sogleich das volle gezeichnete Capital zum Betriebe brauchen. Wo aber dergleichen geschieht, da ist jederzeit noch aus den Veröffentlichungen deutlich hervorgegangen, welcher Theil des Actien-Capitals eingeschossen, welcher in Verpflichtungen der Actionäre deponirt ist. Hier zum ersten Male wird, gewiß nicht zur absichtlichen, aber jedenfalls zur unvermeidlichen Täuschung des unbewanderten Publikums, der Betrag der unbezahlten Geschäftsantheile mit andern Activis zusammengeworfen, als ob sie einer und derselben Natur wären. Der Unterschied zwischen Beiden ist aber leicht faßlich: Forderungen gegen andere als Actionäre sind Vermögensobjekte der Gesellschaft und als solche Garantiemittel, sogenannte Actienreste aber sind nur Versprechungen der Gesellschafter, Garantiemittel zu beschaffen. Auch dürfte es hier zum ersten Male in einem Bankstatus geschehen sein, das unvollständig eingezahlte Actien-Capital im Vollen anzugeben; sonst ist es bei Banknachweisungen Gebrauch, die Summen nicht unnütz zu vergrößern, sondern nur das eingezahlte Capital als vorhanden aufzuführen. Da der Status über diese Verhältnisse im Dunkeln läßt, so ist es gestattet anzunehmen, daß nicht mehr eingezahlt ist als nach dem Gesetz (Art. 177 des Handelsgesetzbuchs) nothdürftig erforderlich zum Beginn des Geschäftes, nämlich ¼, also hier 15,000 Rthlr. Es wäre im Interesse der Bank und ihrer Einleger zu wünschen, daß diese Annahme nicht zutrifft; aber zweifellos ist die Bank es sich selbst und dem Publikum schuldig, hierüber Klarheit zu geben.

*) Zum Verständniß dieses und der nachfolgenden Artikel wiederholen wir hier die Zahlen des genannten Status:

		Rthlr.	Sgr.	₰
Activa:	1) Wechselbestand	96,054	7	9
	2) Lombard und sonstige Forderungen einschließlich der noch zu zahlenden Actienreste	144,188	8	2
	3) Staatspapiere und Effecten zum Courswerthe	43,544	6	9
	4) Inventarium nach Abschreibung von 10 pCt.	636	17	—
	5) Bankgebäude	10,772	14	—
	6) Kassenbestand	15,763	5	8
		310,958	29	4
Passiva:	1) Actien-Capital	60,000	—	—
	2) Depositen	217,180	28	3
	3) Diverse Creditores	30,665	5	4
	4) Reservefonds	3,112	25	9
		310,958	29	4

Zuschrift an die Redaction.

In dem Berichte über die Verhandlungen der Stadtverordneten am 5. d. M., betreff. die Angelegenheit des Arbeitshauses, heißt

es: „Herr Dr. Lintz geht dann näher auf die von Herrn Dr. Liévin in voriger Sitzung geäußerten Bedenken ein, und weist nach, daß in der Anstalt weder im vorigen Jahre Hospitalbrand noch in diesem Jahre Pyämie zum Ausbruch gekommen sei. Nach einigen wissenschaftlichen Erörterungen zwischen den Herren Dr. Piwko und Liévin u. s. w." Hiernach muß jeder mit den Verhandlungen Unbekannte annehmen, daß die von mir in der Sitzung am 29 März angegebenen Thatsachen als unrichtig nachgewiesen seien. Ich ersuche die Redaction, zur Ergänzung des Berichtes und damit jeder, der sich für die Sache interessirt, sein Urtheil sich selbst bilden könne, diesem Schreiben einen Platz in der nächsten Nummer Ihrer Zeitung zu gönnen. Meine Aeußerung in Beziehung auf Hospitalbrand, welche ich in der Sitzung am 29. März als das Ergebniß nicht eigener Erfahrung, sondern als das Resultat der Mittheilung eines Arztes bezeichnete, will ich vorläufig nicht weiter vertheidigen; dies wird nur in dem Falle geschehen können, wenn mein Gewährsmann mich autorisirt seinen Namen zu nennen. Ich selbst habe auch jetzt um so weniger Grund an der Richtigkeit jener Mittheilung zu zweifeln, als mein Gewährsmann und auf ihn gestützt auch ich, die Energie hervorhob, mit der es der ärztlichen Verwaltung sofort gelungen ist, das hereinbrechende Uebel zu hemmen und zu heben. Es waren von mir in der Sitzung am 29. März zwei Fälle erwähnt worden, die durch eitrige Lungenentzündung zum Tode geführt haben; von einem Arzte wäre mir ein dritter Fall als ein in dieselbe Kategorie fallender bezeichnet worden; auf diesen wolle ich kein Gewicht legen, da aus dem betreff. Todtenscheine nicht wie bei jenen beiden diese Todesursache hervorgehe. Gerade dieser dritte Fall ist aber der, welchen Herr Dr. Lintz jetzt eingehender bespricht und nachweist, wie dies die Section ergeben hat, daß der Tod durch Hirnhautentzündung herbeigeführt ist. Die beiden andern Fälle bleiben stehen. Da der Angriff gegen meine Mittheilungen mich unvorbereitet traf, so konnte ich diese beiden Fälle in der letzten Sitzung nicht angeben. Sie betreffen: eine unverheirathete Frauensperson mit einem Schenkelhalsbruche, Absceßbildung an der fracturirten Stelle; eitrige Lungenentzündung; starb am 22. Februar. Ein Arbeiter mit Frostgeschwüren an den Beinen; eitrige Lungenentzündung; starb am 23. Februar. Unter „eitriger Lungenentzündung" wird schwerlich ein Arzt etwas anderes verstehen, als Absceßbildung in den Lungen. Nun kommen Lungenentzündungen mit diesem Ausgange in seltenen Fällen auch ohne Infection vor; wenn aber in einem Krankenhause schnell hinter einander zwei solcher Fälle vorkommen, so wird es doch wohl die Vorsicht fordern, dabei an Pyämie zu denken. Die Besorgniß, daß ein Examinand den Erfolg seiner Prüfung in Gefahr bringe, wenn er eitrige Lungenentzündung mit Pyämie in causalen Zusammenhang setze, scheint doch zu weit zu gehen. Leubusser sagt bei einer Schilderung der Pyämie Folgendes: Von den inneren Organen sind die parenchymatösen, namentlich die Leber, Milz, die **Lungen**, Nieren, am häufigsten der Sitz von Infarcten und Abscessen. — Die Herausforderung zu einem wissenschaftlichen Gladiatorenkampfe glaubte ich ablehnen zu müssen; mir schien der Ort nicht geeignet. Auch glaubte ich, daß durch die Berufung auf eine Reihe den Zuhörern ihrem Werthe und selbst ihrem Namen nach unbekannte Autoritäten das Urtheil mehr verwirrt als geklärt werden müsse.

Ich werde mich freuen, wenn sich im Laufe der Zeit herausstellen wird, daß die Besorgnisse, die ich in Beziehung auf die Zweckmäßigkeit der Verwendung des Arbeitshauses zu einem allgemeinen Krankenhause auch jetzt noch hege, unbegründete gewesen sind.

Liévin.

Vermischtes.

London, 4. April. [Die „City of Boston."] Abermals flackert das beinahe verglimmte Hoffnungsfünkchen bezüglich des vermißten Personendampfers „City of Boston" auf. Aus Kilkee in der irländischen Grafschaft Clare ist ein Telegramm von einem Mr. Hartney bei Lloyds eingetroffen, welches sagt: „Als ich gestern an der Bai von Kilkee vorbeiging, sah ich nördlich einen großen, langen Dampfer, ohne großen und Besanmast; ich bemerkte einen Schornstein aber ohne Rauch und mit einem großen Zwischenraum zwischen Schornstein und Mast. Am Fockmast waren sämmtliche Segel ausgesetzt. Mr. Bolton, der Geistliche von Kilkee und Mr. Allen, der Steuereinnehmer, haben den Dampfer gleichfalls gesehen." Von anderer Seite wird dies bestätigt. Allein einem Telegramme aus Cork zufolge hatte man von diesem Dampfer in Queenstown noch Nichts gehört und bezweifelt man die Richtigkeit der Nachricht, trotzdem sie von verschiedenen Seiten zugleich kam, zumal da die „City of Durham" in der angegebenen Richtung gekreuzt hatte, ohne einem beschädigten Dampfer begegnet zu sein. Nichts desto weniger haben die Marinebehörden das Kanonenboot „Pheasant" ausgeschickt, um in der angegebenen Richtung nachzuforschen.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 7. April. Aufgegeben 2 Uhr 10 Min. Nachm.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 30 Min. Nachm.

		Letzter Crs.			Letzter Crs.
Weizen April-Mai	58¾	59¼	Staatsschuldsch.	77 5/8	77 4/8
Roggen flau,			3½% ostpr. Pfandb.	75 2/8	75 3/8
Regulirungspreis	—	—	3½% westpr. do.	73	74
April-Mai . . .	44 6/8	45 4/8	4% do. do.	81 2/8	81 2/8
Juni-Juli . . .	45 6/8	46 4/8	Lombarden . . .	125	126 3/8
Sept.-Oct. . . .	46 4/8	—	Lomb. Prior.-Ob. .	249	248 4/8
Rüböl, April-Mai	14 4/8	14 7/8	Oester. Silberrente	58	58
Spiritus matter,			Oesterr. Banknoten	82 3/8	82 5/8
April-Mai . . .	15⅛	15⅛	Russ. Banknoten .	74 3/8	74 3/8
Juli-Aug. . . .	15⅝	15 11/12	Amerikaner	96 1/8	96 1/8
Petroleum			Ital. Rente	55 1/8	55 1/8
April-Mai . . .	8 8/24	8 8/24	Danz. Priv.-B. Act.	—	106 4/8
5% Pr. Anleihe .	101 4/8	101 5/8	Danz. Stadt-Anl. .	96 6/8	97
4½% do.	92 3/8	92 6/8	Wechselcours Lond.	6.24 4/8	6.24 3/8

Fondsbörse: matt.

Frankfurt a. M., 6. April. Effecten-Societät. Amerikaner 95 5/16, Creditactien 273¾. Staatsbahn 378¾, Lombarden 220⅞. Anfangs fest, dann matter auf Wiener Abendcourse.

Wien, 6. April. Abend-Börse. Creditactien 264, 00, Staatsbahn 395, 00, 1860er Loose 97, 30, 1864er Loose 121, 30, Creditloose 158, 25, Anglo-Austria 317, 25, Franco-Austria 116, 50, Galizier 240, 00, Lombarden 229, 40, Napoleons 9, 88. Träge.

Hamburg, 6. April. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco und Weizen auf Termine fester, Roggen auf Termine fest. — Weizen pr. April 5400 ℔ 108½ Bancothaler Br., 108 Gd., pr. Mai-Juni 127 ℔ 110 Br., 109 Gd., do. 125 ℔ 107½ Br., 106½ Gd., pr. Juni-Juli 127 ℔ 112 Br., 111 Gd., do. 125 ℔ 109 Br., 108 Gd., pr. Juli-August 2000 ℔ Mk. Banco 126 Br., 125 Gd. — Roggen pr. April 5000 ℔ 81 Br., 80 Gd., pr. Mai-Juni 81 Br., 80 Gd., pr. Juni-Juli 82½ Br., 82 Gd., pr. Juli-August 2000 ℔ Mk. Banco 101 Br., 100 Gd. — Hafer unverändert. — Gerste ruhig. — Rüböl ruhiger, loco 30, pr. April 29¾, pr. Mai 29¾, pr. October 27½. — Spiritus ruhig. loco 20¾, pr. April 20½, Mai 19¾, pr. Juni-Juli 20¼. — Kaffee fest. — Petroleum fest und unverändert, Standard white, loco 15 Br., 14¾ Gd., pr. April 14½ Gd., pr. August-December 15¼ Gd. — Sehr schönes Wetter.

Bremen, 6. April. Petroleum, Standard white unverändert, loco 6 5/12, pr. März-April-Abladung 6⅜, pr. September 6⅞.

Amsterdam, 6. April. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen loco preishaltend, pr. Mai 187, pr. Juli 183. Raps pr. April 80½, pr. Herbst 78. Rüböl pr. Mai 45½, pr. Herbst 43⅞.

London, 6. April. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) In allen Artikeln fortdauernd schleppendes Geschäft. Preise nominell und gegen letzten Montag unverändert. — Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 3340, Gerste 1860, Hafer 11,940 Quarters.

London, 5. April. [Schluß-Course.] Consols 93 7/16. Neue Spanier 28 1/16. Italienische 5% Rente 55 3/16. Lombarden 18⅞. Mexicaner 14⅞. 5% Russen de 1822 84½. 5% Russen de 1862 86⅞. Silber 60 1/16. Türkische Anleihe de 1865 46⅞. 8% rumänische Anleihe —. 6% Verein. Staaten pr. 1882 90⅞. Wechselnotirungen: Berlin 6, 27¾. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 10¾ Schilling. Frankfurt a. M. 121. Wien 12 fl. 70 Kr. Petersburg 28½.

Liverpool, 6. April. (Von Springmann & Co.) [Baumwolle]: 12,000 Ballen Umsatz. Middl. Orleans 11½, middling Amerikanische 11¼, fair Dhollerah 9½, middling fair Dhollerah 9¼, good middling Dhollerah 9, fair Bengal 8, New fair Oomra 9⅝, good fair Oomra 10, Pernam 11¾, Smyrna 10½, Egyptische 12. — Ruhiger. — Tagesimport 2964 Ballen, keine ostindische, amerikanische 239 Ballen.

Liverpool, 6. April. (Schlußbericht.) Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Stetig.

Leith, 6. April. [Cochrane Paterson & Co.] Fremde Zufuhren der Woche: Mehl 3640 Sack, Weizen 2442, Gerste 319, Hafer 71, Bohnen 324, Erbsen 555 Tons. Für sämmtliche Artikel in Erwartung von Zufuhren weichende Tendenz.

Paris, 6. April. (Schluß-Course.) 3% Rente 74, 07½—73, 97½—74, 12½—74, 07½. Ital. 5% Rente 55, 75. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 810, 00. Oesterreichische Nordwestbahn 410,00. Credit-Mobilier-Actien 280, 00. Lombardische Eisenbahn-Actien 476, 25. Lombardische Prioritäten 247, 50. Tabaks-Obligationen 455,00. Tabaks-Actien —. Türken 47,40. 6% Ver. Staaten pr. 1882 ungest. 103½. 8% v. St. gar. Alabama-Obligationen 4485. Fest und ziemlich belebt. — Neue 5% Russen 83⅞. Neue Türken 305, 75.

Paris, 6. April. Rüböl pr. April 124, 25, pr. Juli-August 112, 00, pr. September-December 109, 50. — Mehl pr. April 56, 25, pr. Juli-August 58, 50, pr. September-December 58, 50. Spiritus pr. April 61, 00. — Wetter schön.

Newyork, 5. April. (pr. atlant. Kabel.) (Schlußcourse.) Gold-Agio 11⅜ (höchster Cours 12⅛, niedrigster 11⅜), Wechselcours a. London i. Gold 108½, Bonds de 1882 110½, Bonds de 1885 109⅜, Bonds de 1865 109½, Bonds de 1904 106¼, Eriebahn 25, Illinois 140½, Baumwolle 23¼, Mehl 4 D. 50 C. à 5 D. 10 C., Mais —, Raff. Petroleum in Newyork pr. Gallon von 6½ Pfd. 26½, do. in Philadelphia 25½, Havanna-Zucker No. 9⅞.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 7. April.

Weizen pr. Tonne von 2000 ℔ flau,
loco alter 60—65 Rthlr. Br.
frischer Weizen:

fein glasig und weiß	127—134 ℔	Rthlr. 59—65 Br.		
hochbunt . . .	126—130 ℔	„ 58—61 „		
hellbunt . . .	124—128 ℔	„ 55-59 „	47-60⅛ Rthlr. bezahlt.	
bunt	124—128 ℔	„ 53—58 „		
roth	122—129 ℔	„ 52—57 „		
ordinair . . .	114—120 ℔	„ 47—52 „		

Auf Lieferung pr. April-Mai 126 ℔ bunt 56⅞ Rthlr. Br.

Roggen pr. Tonne von 2000 ℔ unverändert,
loco 117—120 — 121— 123 u. 124—125—127—130 ℔
38⅞—41 — 41⅞ u. 42— 43½ — 44½—45⅞—48⅛ Rthlr. bz.
Auf Lieferung pr. Mai-Juni 122 ℔ 42½ Rthlr. Br., 42 Gd., pr. Juni-Juli 122 ℔ 43 Rthlr. Br., 42 Rthlr. Gd., 124 ℔ 44 Br., 43 Rthlr. Gd., pr. Juli-August 122 ℔ 44 Rthlr. bez.

Gerste fest, pr. Tonne von 2000 ℔ loco große 111—115 ℔ 39½—40½ Rthlr. bez, kleine 107 ℔ 35½ Rthlr. bez.

Erbsen still, pr. Tonne von 2000 ℔ Futterwaare pr. April-Mai und Mai-Juni 40 Rthlr. Br.

Wicken pr. Tonne von 2000 ℔ loco 37½—38½ Rthlr. bez.

Spiritus pr. 8000% Tr. loco 15⅛—15¼ Rthlr. bez.

Wechsel- und Fonds-Course. London 3 Monat 6. 24⅜ Br., Westpreußische Pfandbriefe 3½ % 74 Br., do. 4½% 87⅞ Br. Danziger Privatbank 107 Br.

Geschlossene Frachten. Hull 12s pr. Load fichtene Balken, Grimsby 11s 6d pr. Load fichtene Balken, Newcastle, Hartlepool 9s 6d pr. Load fichtene Balken, Gloucester 18s pr. Load fichtene Balken, 20s pr. Load gerade eichene Balken, 22s pr. Load eichene Planken; do. 3s 6d auf Ankunft pr. 500 ℔ engl. Gewicht Weizen, Rochefort 47 Frcs. und 15 % pr. Last eichene Bretter, Gent 18s pr. Load eichene □Sleeper, Bergen 13s Bc. pr. Tonne Roggen, Copenhagen 2½ fl. Bc. pr. Cubikfuß fichtene Balken, Lübeck 5½ Sgr. pr. Stück fichtene □Sleeper, Firth of Forth 2s 3d, Kohlenhäfen 2s 6d oder London 2s 9d pr. 500 ℔ engl. Gewicht Weizen, Bremen (Stadt) 8½ Rthlr. pr. 4500 ℔ Roggen, Malmoe 4½ Rthlr. Bc. pr. 5200 ℔ Roggen.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Danzig, den 7. April. [Bahnpreise.]

Weizen matt, bezahlt für rostige und abfallende Güter 112—117 — 118/120 — 122/26 ℔ von 45/50—51/53 — 53½/55 Rthlr., und feine Qualität wenig oder nicht rostig und vollkornig 124/25—126/28 — 130/132 ℔ von 56/57 — 58/59 — 59/60 Rthlr. pr. 2000 ℔, sehr schön auch 1—2 Rthlr. darüber.

Roggen matt, 120 — 125 ℔ von 40⅔/41—44⅓/⅔ Rthlr. pr. Tonne.

Gerste, kleine und große nach Qualität von 34½/35—38/39/40 Rthlr. pr. Tonne.

Erbsen, trockene, 37—38/39 Rthlr., schöne 40 Rthlr. pr. Tonne.

Hafer von 34-35—36 Rthlr. pr. 2000 ℔.

Spiritus 15 5/24, ⅛ Rthlr.

Getreide-Börse. Wetter: sehr schön und warm bei klarem Sonnenschein. Wind: W. — Weizen loco war am heutigen Markte sehr gedrückt, denn zu gestrigen Preisen fehlte Kauflust. Die einen geschäftslosen Markt berichtende Londoner Depesche von gestern, dann aber auch die Hoffnung baldiger Eröffnung der Weichselschifffahrt und zu erwartender größerer Zufuhren gaben wohl der flauen Stimmung an unserem heutigen Markte die Veranlassung, und mühsam konnten nur zu etwas billigeren Preisen 140 Tonnen placirt werden. Der Markt schloß recht flau. Bezahlt wurde für roth 127/8 ℔ 57 Rthlr., bunt 118 ℔ 47 Rthlr., 121, 122 ℔ 50, 52½ Rthlr., 124 ℔ 56⅛ Rthlr., hellbunt 122/3 ℔ 55⅛ Rthlr., 124, 124/5, 126 ℔ 56⅛, 57, 57⅛ Rthlr., hochbunt und glasig 128 ℔ 60 Rthlr. pr. Tonne. Termine geschäftslos. 126 ℔ bunt April-Mai 56⅞ Rthlr. Br., Juli-August 60⅛ Rthlr. Br.

Roggen loco unverändert mit mattem Schluß. 117 ℔ 38⅞ Rthlr., 120 ℔ 41 Rthlr., 121 ℔ 41⅞, 42 Rthlr., 123 ℔ 43½ Rthlr., 124, 125 ℔ 44½ Rthlr., 127 ℔ 45⅞ Rthlr., 130 ℔ 48⅛ Rthlr. pr. Tonne bezahlt. Umsatz 100 Tonnen. Termine matt, Kauflust fehlte, 122 ℔ April-Mai 42½ Rthlr. Brief, Mai-Juni 42½ Brief, 42 Rthlr. Geld, Juni-Juli 43 Rthlr. Brief, 42 Rthlr. Geld, 124 ℔ Juni-Juli 44 Rthlr. Brief, 43 Rthlr. Geld, 122 ℔ Juli-August 44 Rthlr. bezahlt — Gerste loco unverändert, kleine 107 ℔ 35⅛ Rthlr., große 111, 113 ℔ 39½ Rthlr., 115 ℔ 40½ Rthlr. pr. Tonne bezahlt. — Erbsen loco matter, 39 Rthlr. pr. Tonne bezahlt. Termine matt und ohne Umsatz. Futter April-Mai, Mai-Juni 40 Rthlr. Brief. — Bohnen loco 43 Rthlr. pr. Tonne bezahlt. — Wicken loco brachten 37½, 38½ Rthlr. pr. Tonne. — Spiritus loco 15⅛, 15¼ Rthlr. bezahlt.

Breslau, 6. April. Rothe Kleesaat vernachlässigt, 12—16½ Rthlr., hochfein über Notiz bez. Weiße Saat bei beschränktem Umsatz in fester Haltung, 14—22½—26 Rthlr., hochfein über Notiz bez. Schwedische Saat 20—25 Rthlr. — Thymothee beachtet, 6—7½ Rthlr. pr. Ctr.

Berlin, 6. April. Weizen loco pr. 2100 ℔ 54—66 Rthlr. nach Qual., pr. April-Mai 60—59½—⅝ Rthlr. bz., Mai-Juni 60 —59¾ Rthlr. bz. — Roggen loco pr. 2000 ℔ 45—47¼ Rthlr., April-Mai 46—46¼—45⅞ Rthlr. bez., Mai-Juni do. — Gerste loco pr. 1750 ℔ 33-44 Rthlr. nach Qual. Hafer loco pr. 1200 ℔ 20—28 Rthlr., April-Mai 26—25⅞ Rthlr. bz. — Erbsen pr. 2250 ℔ Kochwaare 50—56 Rthlr. nach Qualität, Futterwaare 42—48 Rthlr. nach Qualität. — Leinöl loco 12 Rthlr. — Rüböl loco pr. 100 ℔ ohne Faß 14¾ Rthlr. bz., pr. April 14 11/12 Rthlr., April-Mai 14⅝—⅞ Rthlr. bz. — Spiritus pr. 8000 % loco ohne Faß 15 7/24—⅛ Rthlr. bz., pr. April 15 5/12 - ⅛ Rthlr. bz. u. B., April-Mai 15 5/12—⅛ Rthlr. bz. u. B., 7/24 Rthlr. G. — Mehl. Weizenmehl No. 0 3⅞—4⅛ Rthlr., Nr. 0 u. 1 3⅔—3⅞ Rthlr., Roggenmehl Nr. 0 3 5/24—3⅛ Rthlr., Nr. 0 u. 1 3—3 5/24 Rthlr. pr. Ctr. unverst. excl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert incl. Sack pr. April 3 Rthlr. 10½—10 Sgr. bez., April-Mai 3 Rthlr. 9½—8⅔ Sgr. bz. — Petroleum raffinirtes (Standard white) pr. Centner mit Faß loco 8½ Rthlr., pr. April 7⅔ Rthlr., April-Mai 7½ Rthlr..

* **London**, 4. April. (Kingsford u. Lay.) Die Zufuhren von fremdem Weizen betrugen in vergangener Woche 2640 Qr. Von fremdem Mehl erhielten wir 6236 Fässer und 1059 Säcke, von fremdem Hafer 43,175 Qr. — Die Zufuhr von englischem Weizen zum heutigen Markte war klein und brachte die Preise des vergangenen Montags. Der Besuch war mäßig, es zeigte sich nur wenig Disposition fremden Weizen zu kaufen, das Geschäft beschränkte sich auf Detail-Anschaffungen zu ungefähr letzten Raten. Gerste, Bohnen und Erbsen waren unverändert im Werthe. Hafer 6d pr. Qr. billiger. Mehl wie letzt notirt.

Weizen, englischer alter 42—55, neuer 36—46, Danziger, Königsberger, Elbinger pr. 4961 ℔ alter 47—50, neuer 41—47, do. do. extra alter 50—54, neuer 42—46, Rostocker und Wolgaster alter 47—52, neuer 42—44, Pommerscher, Schwedischer und Dänischer alter 43-47, neuer 41—44, Petersburger und Archangel alter 38—42, Saxonka, Marianopel und Berdiansk neuer 43—47.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 6. April. Wind: WNW.
Gesegelt: Beach, Citadel (SD.), Pillau, leer.
Den 7. April. Wind: W.
Gesegelt: Andersen, Anglo Dane (SD.), London; Duncan, Artemes (SD.), Rotterdam; Groves, Severn (SD.), Hull; alle 3 mit Getreide. — Lietz, Love Bird (SD.), London, Getreide und Bier.
Angekommen: Ferange, Seraing (SD.), Antwerpen, Schienen und Eisentheile. Rose, Saxon (SD.), London, Güter.
Nichts in Sicht.

Verantwortlicher Redacteur: In Vertretung: A. W. Kafemann in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

April.	Stunde	Barometer-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
7	8	337,28	+ 6,1	W., schwach, hell und klar.
	12	336,84	10,3	W. do. do.

Berliner Fondsbörse vom 6. April.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1868.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	—	—	— —
Aachen-Mastricht	1	4	38⅞ bz
Amsterdam-Rotterd.	6	4	101¼ bz
Bergisch-Märk. A.	8	4	125¼ bz
Berlin-Anhalt	13 1/15	4	178¼ bz
Berlin-Hamburg	9½	4	151⅜ bz
Berlin-Potsd.-Magdeb.	17	4	193⅜ bz
Berlin-Stettin	8¼	4	136½ bz
Böhm. Westbahn	6	5	97¾ bz
Bresl.-Schweid.-Freib.	8¼	4	109⅜ bz u B
Brieg-Neisse	5¼	4½	91 G
Cöln-Minden	8	4	124¼ bz
Cosel-Oderberg (Wilhb.)	7	5	110½ bz
do. Stamm-Pr.	7	5	110½ bz
do. do.	7	5	110½ bz
Ludwigsh.-Berbach	11¼	4	169 bz
Magdeburg-Halberstadt	15	4	118½ bz u G
Magdeburg-Leipzig	19	4	182½ bz
Mainz-Ludwigshafen	9	4	132⅞ bz
Mecklenburger	2¾	4	76⅞ bz u G
Niederschles.-Märk.	4	4	85¾ G
Niederschles. Zweigbahn	4½	4	86¾ G
Oberschles. Litt A. u. C.	15	3½	165⅛ bz
do. Litt. B.	15	3½	150½ bz
Oester.-Franz.-Staatsb.	10½	5	217½-18-17-¼ bz
Ostpr. Südbahn St.-Pr.	—	5	73 bz u G
Rheinische	7¼	4	113⅛ bz
do. St.-Prior.	7¼	4	— —
Rhein-Nahebahn	0	4	23⅞ bz u G
Russ. Eisenbahn	5	5	91¾ bz
Stargardt-Posen	4½	4½	93 G
Südösterr. Bahnen	6⅜	5	127-¾-26¼-⅜ bz
Thüringer	9	4	132 B

Prioritäts-Obligationen.

Kursk-Charkow	5	82¼ bz
Kursk-Kiew	5	83 bz u B

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1869.		Zf.	
Berlin. Kassen-Verein	11½	4	170 bz
Berliner Handels-Ges.	10	4	136¾ bz
Danzig Priv.-Bank	6¼	4	106½ B
Disc.-Comm.-Antheil	—	4	135¾ bz
Gothaer Creditb.-Pfdbr.	—	5	98¼ bz
Königsberg Priv.-Bank	5⅔	4	105 bz
Magdeburg „ „	5⅓	4	96 B
Oesterreich. Credit-	16 1/9	5	156¾-57¼-56 bz
Posen Provinzialbank	6. 13	4	103½ B
Preuß. Bank-Antheile	9⅛	4½	136¼ G
Pomm. Hypothekenbriefe	—	5	92 bz
Pomm. R. Privatbank	—	4	91 B

Preußische Fonds.

Freiwill. Anl.	4½	96 bz
Staatsanl. 1859	5	101⅜ bz
do. 54, 55	4½	93⅛ bz
do. 1859	4½	93⅛ bz
do. 1856	4½	92¼ G
do. 1867	4½	92¾ bz
do. 50/52	4	82¾ bz
do. 1853	4	82¾ bz
Staats-Schuldſ.	3½	77¼ bz u G
Staats-Pr.-Anl.	3½	114¼ bz
Berl. Stadt-Obl.	5	102⅜ G
do. do.	4½	93½ G
Kur- u. N.-Pfdbr.	3½	73 bz
do. neue	4	81½ bz
Berliner Anleihe	4½	90⅞ bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	75⅜ G
do. „	4	82¼ B
Pommersche „	3½	73¼ G
do. „	4	82 bz u B
Posensche „	4	82⅜ bz u G
Schlesische Pfdbr.	3½	— —
Westpr. rittersch.	3½	74 bz
do. do.	4	81¼ bz
do. do.	4½	87¼ bz
do. II. Serie	5	97 G
do. neue	4	80¼ bz
do. do.	4½	87¼ bz
Danz. Hyp.-Pfdbf.	5	91 G kl 92 G
Kur- u. N.-Rentenbr.	4	87½ bz
Pommer. „	4	86 bz
Posensche „	4	84½ bz
Preußische „	4	84⅜ bz
Schlesische „	4	85⅛ bz
Danz. Stadt-Anleihe	5	97 G

Ausländische Fonds.

Badische 35 Fl.-Loose	-	33¾ G
Braunschw. 20-Rthlr.-L.	-	18¼ bz
Hamb. Pr.-Anl. 1866	3	44 B
Schwedische Loose	—	12⅜ B
Oesterr. 1854r Loose	4	74½ B
do. Creditloose	-	87¼ bz
do. 1860r Loose	5	79¼ bz
do. 1864r Loose	—	66¼ bz
Rumänier	8	95⅝ bz
Rum. Eisenb.-Oblig.	7½	71⅞ bz
Russ.-engl. Anl.	5	84⅞ B
do. do. 1862	5	85¾ bz
do. engl. Stck. 1864	5	90¼ G
do. holl. do.	5	89¼ G
do. engl. Anleihe	3	53⅞ B
Russ. Pr.-Anl. 1864r	5	115¾ et 16¼ bz
do. do. 1866r	5	114¾-15¼ bz
do. 5. Anl. Stiegl.	5	66⅛ G
do. 6. do.	5	81¼ G
Russ.-Poln. Sch.-O.	5	68⅞ et bz
Poln. Pfdbr. III. Em	4	70 G
do. Pfdbr. Liquid.	4	56½ bz u G
Poln. Cert. A. à 300 Fl.	5	92 B
do. Part.-O. 500 Fl.	4	99 bz
Amerik. rückz. 1882	6	96⅛ bz

Wechsel-Cours vom 5. April.

Amsterdam kurz	4	143⅛ bz
do. 2 Mon.	4	142⅞ G
Hamburg kurz	3	152 bz
do. 2 Mon.	3	151⅜ bz
London 3 Mon.	3	6 24⅜ bz
Paris 2 Mon.	2½	81¼ bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	5	82⅜ bz
do. do. 2 Mon.	5	81⅞ bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 22 G
Frankfurt a. M. 2 M.	3½	56 24 G
Leipzig 8 Tage	4½	99¾ G
do. 2 Mon.	4½	99¼ G
Petersburg 3 Woch.	6	82⅜ bz
do. 3 Mon.	6	81½ bz
Warschau 8 Tage	6	74½ bz
Bremen 8 Tage	4	111⅛ bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. B. m. R. 99⅞ G	Nap. 5 12⅞ bz
„ ohne R. 99 9/10 bz	Ldr. 112¼ bz
Oesterr. W. 82⅜ bz	Sov. 6 25 bz
Poln. Bkn. —	Gldk. 9 9⅝ bz
Russ. do. 74⅝ bz	Gld ℔ 467 bz
Dollars 1 12½ bz G	Silb. 29 23½ G

Eingesandt.

An die Rhederei des Danzig-Neufahrwasser Dampfbootes.

Es wäre wohl sehr wünschenswerth, daß bei dem jetzt so starken Verkehr Passagier-Dampfer wieder die Verbindung mit Neufahrwasser herstellen.

Berichtigung.

Lauenburger Credit-Gesellschaft.

In der in No. 6002 d. Ztg. aufgenommenen Annonce vorstehender Gesellschaft, betr. Actien-Emission, muß es heißen:

4) Vom 1. Januar **1871** an treten 2c., statt 1870.

Druck u. Verlag von A. W. Kafemann in Danzig